



Geschäftsbereich Personal und Recht
Dr. Peter Lames

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich BOB

GZ: BMB
Bearbeiter: Frau Richter
Telefon: (0351) 4 88 2715
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: behindertenbeauftragte
@dresden.de
Datum: 07.April 2016

Stellungnahme zur Vorlage V1049/16 Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

Die Vorlage ist abzulehnen.

Schulen, die auf der Grundlage der vorliegenden Schulbauleitlinie geplant und gebaut werden, werden hörbehinderte Eltern an der Kommunikation ausschließen. Sie sind zu einem großen Teil auf die Unterstützung ihrer Hörbehinderung durch eine Induktionsschleife in Räumen mit einer Tonanlage angewiesen. Dies betrifft die Aula und Gemeinschaftsräume, die eine vergleichbare Nutzung erfahren.

Gesetzliche Grundlagen für diese Forderung sind

- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen, die eine Benachteiligung aufgrund einer Behinderung verbieten sowie
- die UN Behindertenrechtskonvention in Artikel 9 „Zugänglichkeit“.

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informations- und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Der Einbau einer Induktionsanlage für Hörbehinderte in Räumen mit Tonanlage ist solange verpflichtend vorzusehen, solange hörbehinderte Nutzer (hier Eltern) zur Kommunikation auf sie angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Müller
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen